

GEMEINDE

Boppelsen

UND

SCHULE
BOPPELSEN



EINLADUNG UND WEISUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Donnerstag, 1. Dezember 2022

20.00 Uhr

in der Mehrzweckhalle
der Schulanlage Maiacher

UND
Politische Gemeinde Boppelsen
Primarschulgemeinde Boppelsen

Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Boppelsen werden hiermit auf

**Donnerstag, 1. Dezember 2022 | 20.00 Uhr
in die Mehrzweckhalle der Schulanlage Maiacher**

zur Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde und der Primarschulgemeinde Boppelsen eingeladen.

GESCHÄFTE

A |. Politische Gemeinde

-
- 1** Genehmigung des Budgets 2023 der Politischen Gemeinde Boppelsen

Seiten 4-20

und Festsetzung des Steuerfusses

- 2**

Allfällige Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

B |. Primarschulgemeinde

-
- 1** Genehmigung des Budgets 2023 der Primarschulgemeinde

Seiten 21-34

Boppelsen und Festsetzung des Steuerfusses

- 2**

Allfällige Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Stimm- berechtigung	Stimmberrechtigt sind die in der Gemeinde niedergelassenen Schweizerbürgerinnen und -bürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, im Aktivbürgerrecht nicht eingestellt sind und rechtzeitig Heimatschriften deponiert haben.
Stimmregister	Das Stimmregister liegt während den Verhandlungen zur Einsicht auf oder kann beim Stimmregisterführer eingesehen werden.
Gemeinde- versammlungs- akten	Die Anträge und Akten der Gemeindeversammlung liegen zwei Wochen vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.
Anfragerecht (§ 17 Gemeinde- gesetz)	<p>Die Stimmberrechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand.</p> <p>Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingebracht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.</p> <p>In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekanntgegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.</p>
Rechtmittel- belehrung	<p>Gegen die gefassten Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf</p> <ul style="list-style-type: none"> – wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 21a Verwaltungsrechtspflegegesetz VRG) – und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 Verwaltungsrechtspflegegesetz VRG). <p>Die Rekurstschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Der Rekurs in Stimmrechtssachen setzt voraus, dass die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung von einer stimmberrechtigten Person gerügt wurde (§ 21 VRG).</p>

A |. 1

**GENEHMIGUNG DES BUDGETS 2023
DER POLITISCHEN GEMEINDE
BOPPELSEN UND FESTSETZUNG
DES STEUERFUSSES**

Bericht des Gemeindevorstands

Die wirtschaftliche Lage der Gemeinde und ihre mutmassliche Entwicklung

Die finanzielle und wirtschaftliche Lage der Gemeinde Boppelsen ist als gut zu bezeichnen. Die wichtigsten Finanzkennzahlen sind in der untenstehenden Tabelle zu finden. Es ist die Absicht des Gemeindevorstands, mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln dem Auftrag entsprechend, nachhaltig und haushälterisch umzugehen. Der Gemeinderat plant für das Budget 2023 eine ausgereichte Rechnung. Die entsprechenden Details zu der Entwicklung der übrigen Hauptaufgabenbereiche können den nachfolgenden Erläuterungen entnommen werden. Die prognostizierte Entwicklung des Steuersubstrats ist weiterhin als positiv zu beurteilen. Erforderliche Investitionen sollen zeitnah und im Sinne der Erstellung bzw. dem Betrieb einer zweckmässigen Infrastruktur vorgenommen werden.

Sowohl der Gesamtaufwand wie auch der Gesamtvertrag wird mit Fr. 5'033'200.00 veranschlagt. Die budgetierte Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen für das Jahr 2023 schliesst bei Ausgaben von Fr. 1'131'000.00 und Einnahmen von Fr. 1'060'000.00 mit Netto Ausgaben bzw. Nettoinvestitionen von Fr. 120'400.00 ab. Im Finanzvermögen sind Ausgaben von Fr. 40'000.00 vorgesehen. Der einfache Gemeindesteuerertrag beträgt bei 100% Fr. 670'000.00. Die Zahlung für den Ressourcenausgleich beträgt Fr. 624'900.00. Für interne Verzinsungen wird ein Ansatz von 0.5% zur Verrechnung gelangen.

Aufgrund der Komplexität in der Planung und der Abhängigkeit ist die Realisierung der geplanten Investitionsvorhaben nur bedingt steuerbar. Die provisorische mittelfristige Finanzplanung beinhaltet jedoch alle geplanten bzw. erforderlichen Investitionen, die zu Lasten der Gemeinde anfallen. Im Weiteren bildet die Finanzplanung die finanzielle Entwicklung der Gemeinde bis ins Planjahr 2026 nach heutigem Wissenstand bzw. nach besten Wissen und Gewissen ab. Der Gemeinderat geht in den kommenden Jahren weiterhin von einem moderaten Anstieg der Bevölkerungszahl aus. Der Gemeinderat ist bestrebt, mittels einer massvollen und zweckmässigen Investitionspolitik die bestehende Infrastruktur zu unterhalten und wo nötig der laufenden Entwicklung der Gemeinde anzupassen.

	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022 ¹⁾	Budget 2023 ¹⁾
Selbstfinanzierungsgrad ²⁾	79%	58%	22%	8%
Zinsbelastungsanteil ⁵⁾	0%	0%	0%	0%
Nettoinvestitionen Verwaltungs- und Finanzvermögen	Fr. 155'355.95 ³⁾	Fr. 924'590.61 ³⁾	Fr. 1'005'000.00 ³⁾	Fr. 1'244'000.00 ⁴⁾
Entwicklung Erfolgsrechnung	Fr. (-) 112'294.59	Fr. 240'387.02	Fr. 0.00	Fr. 0.00

- 1) Mutmaessliche Entwicklung
- 2) Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können
- 3) Nettoinvestitionen in Verwaltungsvermögen; Keine Investitionen in Finanzvermögen
- 4) Nettoinvestitionen in Verwaltungsvermögen und Finanzvermögen
- 5) Zinsbelastungsanteil zeigt den Anteil des laufenden Ertrags, welcher durch den Nettozinzaufwand gebunden ist.

Stand der Aufgabenerfüllung

Im Kapitel Erläuterungen zur Erfolgsrechnung (siehe Unterlagen zu Budget 2023) werden die wichtigsten Punkte, insbesondere auch in Abweichung zu Budget 2022 dargelegt. Ebenso sind in den publizierten Unterlagen weitere Details zu den geplanten Investitionen zu finden.

Begründung des Antrages zum Steuerfuss

Der Gemeinderat beantragt somit, den bestehenden Steuerfuss der Politischen Gemeinde auf 25% zu belassen und begründet seinen Antrag mit Verweis auf obengestehende bzw. nachfolgende Überlegungen in den Unterlagen zum Budget 2023.

Antrag des Gemeinderates

1 Antrag zum Budget

Der Gemeinderat hat das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Boppelsen genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung		
Gesamtaufwand	Fr.	5033'200.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	3'358'200.00
Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	1675'000.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen		
Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	1310'000.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	106'000.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'204'000.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen		
Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	40'000.00
Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	40'000.00

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Boppelsen zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)		
Steuerfuss	Fr.	6700'000.00
Erfolgsrechnung	Fr.	25%
Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	1675'000.00
Steuerertrag bei 25 %	Fr.	1675'000.00
Ertragüberschuss	Fr.	-

Der Ertragüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2023 auf 25% (Vorjahr 25%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8113 Boppelsen, 20.09.2022
Gemeinderat Boppelsen

Thomas Weber
Gemeindepräsident

Michaela Egloff
Gemeindeschreiberin

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Boppelsen in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 20.09.2022 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr.	5033'200.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	3'358'200.00
Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	1675'000.00
Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	13'100'000.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	10'600'000.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	1204'000.00
Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	40'000.00
Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	40'000.00

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Boppelsen finanziertrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzielle Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.	
Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Boppelsen entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.	

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)

Steuertag	Fr.	6700'000.00
Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	25%
Steuerertrag bei 25%	Fr.	1675'000.00
Ertragsüberschuss	Fr.	-

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.
Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2023 auf 25% (Vorjahr 25%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8113 Boppelsen, 7.11.2022
Rechnungsprüfungskommission Boppelsen

Lukas Thöni
Präsident

Rolf P. Maisch
Aktuar

Erfolgsrechnung

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)

		Aufwand	Budget 2023 Ertrag	Aufwand	Budget 2022 Ertrag	Aufwand	Rechnung 2021 Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	1'272'900.00	566'700.00	1'227'400.00	517'300.00	1'278'340.85	456'243.70
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	445'700.00	477'000.00	425'200.00	501'000.00	367'908.35	40'222.70
2	Bildung	900.00	0.00	900.00	0.00	752.80	0.00
3	Kultur, Sport und Freizeit	106'900.00	2'000.00	91'000.00	27'000.00	73'564.70	48'209.40
4	Gesundheit	442'500.00	7'000.00	350'200.00	7'000.00	441'056.58	7'977.10
5	Soziale Sicherheit	864'200.00	447'800.00	747'300.00	284'300.00	642'523.40	251'164.80
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	359'500.00	134'100.00	387'700.00	63'900.00	340'119.60	63'363.25
7	Umweltschutz und Raumordnung	797'100.00	690'300.00	661'300.00	556'100.00	633'925.85	539'312.55
8	Volkswirtschaft	427'000.00	136'500.00	43'300.00	136'500.00	21'627.88	167'963.40
9	Finanzen und Steuern	700'800.00	3'001'100.00	764'000.00	2'442'800.00	793'405.43	3'259'155.56
Total Aufwand / Ertrag		5'033'200.00	5'033'200.00	4'060'700.00	4'060'700.00	4'593'225.44	4'833'612.46

Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss

Total	5'033'200.00	5'033'200.00	4'060'700.00	4'060'700.00	4'833'612.46	4'833'612.46
					240'387.02	

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Interne Zinsen

Der Zinssatz für die internen Verzinsungen gemäss § 36 VGG beträgt gemäss Beschluss Nr. vom 20.09.2022 0.50%. Verzinst wird der Wert Anfang Jahr.

Verzinst werden

- a) die Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Sonderrechnungen,
- b) die Guthaben und Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Spezial- und Vorfinanzierungen der Eigenwirtschaftsbetriebe,
- c) die Liegenschaften des Finanzvermögens,
- d) das Verwaltungsvermögen der Eigenwirtschaftsbetriebe.

Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand beträgt Fr. 706'200.00 und liegt Fr. 53'900.00 tiefer als im Budget 2022.

0

Konto	Budget 2023	Budget 2022	Differenz	
0110.30xx	16'000.00	22'800.00	-6'800.00	Die RPK wird seit 1.7.2022 von der Primarschule und den Zweckverbänden direkt entschädigt.
0120.30xx	236'400.00	247'800.00	-11'400.00	Aenderung Besoldung Gemeinderat im Rahmen der neuen Entschädigungsverordnung seit 1.7.2022
0120.3113.00	0.00	11'400.00	11'400.00	keine Anschaffung von Tablets für ein elektronisches Sitzungsmanagement des Gemeinderates
0120.31130.00	11'000.00	16'000.00	-5'000.00	Tiefe Kosten infolge zylischer Durchführung von Veranstaltungen/Ehrungen/Gratulations
0120.31132.00	0.00	6'000.00	6'000.00	Keine Durchführung von Klausurtagungen und Gemeinderatsworkshops vorgesehen
0210.4612.00	-228'600.00	-189'200.00	39'400.00	Anstieg der Entschädigungen von Gemeinden infolge Rechnungsführungsosten und höherem Steuerertrag
0220.3118.00	29'600.00	3'000.00	-22'600.00	Berücksichtigung neuer Konterierungsvorschriften (IT Jahreslizenzen sind unter Anschaffungen zu führen)
0220.31130.00	48'900.00	14'900.00	-34'000.00	Einführung IKS und Berücksichtigung neuer Konterierungsvorschriften (IT Support- + Unterhaltskosten)
0220.31133.00	22'000.00	55'500.00	-33'500.00	Berücksichtigung neuer Konterierungsvorschriften (IT Cloudkosten)
0290.31120.00	23'000.00	16'000.00	-7'000.00	Mutmasslicher Energiepreisanstieg Öl und Strom für Gemeindeliegenschaften

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Der Nettoaufwand beträgt Fr. 398'000.00 und liegt Fr. 22'900.00 höher als im Budget 2022. Im Wesentlichen ist dies auf die höheren Ausgaben bei der Grundbuchvermessung und den regionalen Ämtern zurückzuführen.

1

Bildung

Konto	Budget 2023	Budget 2022	Differenz
1400.3130.01	20'000.00	11'000.00	-9'000.00
1400.3130.02	0.00	5'200.00	5'200.00
1400.3199.00	8'000.00	0.00	-8'000.00
1400.3612.01	10'700.00	8'500.00	-2'200.00
1400.3612.03	49'300.00	46'000.00	-3'300.00
1400.4634.00	-12'900.00	-15'800.00	-2'900.00
1500.3612.00	137'900.00	140'800.00	-2'900.00
1620.3612.00	29'200.00	28'900.00	-300.00
1621.3612.00	5'300.00	3'600.00	-1'700.00

Bildung

Der Nettoaufwand beträgt wie im Vorjahr Fr. 900.00.

2

Kultur, Sport und Freizeit

Der Nettoaufwand beträgt Fr. 104'900.00 und liegt Fr. 16'600.00 höher als im Budget 2022. Es ist geplant, den Waldlehrpfad zu erneuern und einen Bike-Trail anzulegen, zudem ist eine konzeptionelle Neuaustrichtung der Freiwilligenarbeit vorgesehen.

3

Kultur, Sport und Freizeit

Konto	Budget 2023	Budget 2022	Differenz
3210.3632.00	9'400.00	8'000.00	-1'400.00
3290.3130.00	18'200.00	12'200.00	-6'000.00
3420.3130.00	0.00	4'000.00	-4'000.00
3420.3300.30	5'000.00	0.00	-5'000.00
xxxx.3636.00	25'600.00	19'500.00	-6'100.00

4

Gesundheit

Der Nettoaufwand beträgt Fr. 435'500.00 und liegt Fr. 95'300.00 höher als im Budget 2022 und somit im Bereich der Ausgaben des Rechnungsjahres 2021. Der bei der Erarbeitung des Budgets 2022 erwartete Rückgang, der von der Gemeinde getragenen Kosten für die Pflegefinanzierung, stellte sich nicht ein.

5

Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand beträgt Fr. 416'400.00 und liegt Fr. 46'600.00 tiefer als im Budget 2022.

Konto	Budget 2023	Budget 2022	Differenz
5440 xxxx	234'000.00	230'100.00	-3'900.00
5590 xxxx	2'500.00	4'500.00	-2'000.00
5720 xxxx	8'800.00	9'000.00	-200.00
5730 xxxx	0.00	23'300.00	23'300.00
5790 xxxx	92'400.00	118'600.00	-26'200.00

6

Verkehr

Der Nettoaufwand beträgt Fr. 225'400.00 und liegt Fr. 98'400.00 tiefer als im Budget 2022. Im Wesentlichen ist dies auf den Wegfall der Gemeindetageskarten und auf die neue Auszahlung des Staatsbeitrages für die Strasseninfrastruktur der Gemeinden zurückzuführen.

Konto	Budget 2023	Budget 2022	Differenz
6150.311.100	1'000.00	16'000.00	15'000.00
6150.330.10	50'600.00	35'900.00	-14'700.00
6150.4631.00	-76'000.00	0.00	76'000.00
6290.3199.00	0.00	28'000.00	28'000.00

7

Umweltschutz und Raumordnung

Der Nettoaufwand beträgt Fr. 106'800.00 und liegt Fr. 1600.00 höher als im Budget 2022. Die Werke Vwasser/Abwasser/Kehricht werden wie vorgeschrieben über die Spezialfinanzierungen ausgedienten. Die Änderung des Betriebsreglement für den Flughafen Zürich und StL2 sind nach wie vor beim Bund hängig; der Budgetbetrag für deren Bekämpfung bleibt sistiert.

Konto	Budget 2023	Budget 2022	Differenz
7101.3131.00	43'000.00	10'000.00	-33'000.00
7101.3132.00	22'000.00	12'000.00	-10'000.00
7101.3300.30	6'100.00	-1'200.00	-7'300.00
7101.3612.00	75'900.00	69'500.00	-6'400.00
7201.3131.00	20'000.00	0.00	-20'000.00
7201.3132.00	20'000.00	10'000.00	-10'000.00
7201.3143.00	95'000.00	30'000.00	-65'000.00
7201.3300.30	-6'900.00	-18'100.00	-11'200.00
7201.3612.00	139'500.00	124'000.00	-15'500.00
7500.3130.00	5'000.00	300.00	-4'700.00
7710.3612.00	14'300.00	20'300.00	6'000.00

Volkswirtschaft

Der Nettoaufwand beträgt Fr. 93'800.00 und liegt Fr. 600.00 höher als im Budget 2022. Die Überführung des Forstreviers Furtal in die neue Gesellschaft Forstbetrieb Altbürg-Lägern GmbH führt in der Erfolgsrechnung zu keinen wesentlichen Änderungen gegenüber der Vorjahrre.

8

Finanzen und Steuern

Der prognostizierte Steuerertrag konnte für das Budget 2023 erneut angehoben werden. Der Steuerfuss von 25% wird beibehalten. Aufgrund des hohen Steuerertrages 2021 fällt die Gemeinde für 2023 wiederum in den Finanzausgleich.

Konto	Budget 2023	Budget 2022	Differenz
9100xxxx	-1'807'300.00	-1'718'700.00	88'600.00
9300xxxx	27'300.00	-11'740.00	-144'700.00

9

Finanzierung

Finanzierung		Gesamthaushalt Budget 2023	Allgemeiner Haushalt Budget 2023	Eigenwirtschaftsbetriebe Budget 2023
+ Ertragsüberschuss		0.00	0.00	-
- Aufwandüberschuss		0.00	0.00	4'000.00
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)		-	-	142'500.00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)		-	-	
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	231'300.00	218'400.00	12'900.00	
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00	
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	4'000.00	0.00	0.00	
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	142'500.00	0.00	0.00	
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	
Selbstfinanzierung	92'800.00	218'400.00	-125'600.00	
. Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'204'000.00	815'000.00	389'000.00	
Finanzierungüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	-1'111'200.00	-596'600.00	-514'600.00	
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	8%	27%	-32%	

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

> 100 %	Richtwerte
ideal	
80 - 100 %	gut bis vertretbar
50 - 80 %	problematisch
< 50 %	ungeeignet

Erfolgsrechnung

Gestüffter Erfolgsausweis

		Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
30	Personalaufwand	1'004'400.00	1'005'600.00	950'140.35
31	Sach- und überiger Betriebsaufwand	1'061'200.00	934'500.00	880'674.38
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	153'000.00	111'700.00	84'694.02
35	Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	4'000.00	40'600.00	117'219.52
36	Durchlaufende Beiträge	261'990.00	177'720.00	2'383'203.49
37	Durchlaufende Beiträge	10'000.00	10'000.00	0.00
	Total betrieblicher Aufwand	4'852'500.00	3'879'600.00	4'415'937.76
40	Fiskalbeitrag	2'322'300.00	2'238'300.00	2'526'398.12
41	Regalien und Konzessionen	400.00	200.00	600.00
42	Entgelte	683'000.00	677'500.00	682'428.74
43	Übrige Erträge	7'000.00	7'000.00	7'977.10
45	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	142'500.00	91'100.00	845.00
46		155'100.00	794'700.00	1'323'450.87
47	Durchlaufende Beiträge	10'000.00	10'000.00	0.00
	Total betrieblicher Ertrag	4'716'200.00	3'736'800.00	4'541'697.83
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-136'300.00	-142'800.00	125'766.07
34	Finanzaufwand	18'500.00	19'000.00	20'136.35
44	Finanzbeitrag	154'800.00	161'800.00	134'757.30
	Ergebnis aus Finanzierung	136'300.00	142'800.00	114'620.95
	Operatives Ergebnis	0.00	0.00	240'387.02
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	0.00	240'387.02
39	Interne Verrechnungen: Aufwand	162'200.00	162'100.00	157'157.33
49	Interne Verrechnungen: Ertrag	162'200.00	162'100.00	157'157.33
	Total Aufwand	503'320.00	406'070.00	459'325.44
	Total Ertrag	503'320.00	406'070.00	483'3612.46

Haushaltsgleichgewicht

Ausgleich des Budgets

Regel: Der Gemeindesteuerüberschuss wird grundsätzlich so festgesetzt, dass die Erfolgsermittlung des Budgets ausgeglichen ist (§ 92 Abs. 1 GG).

Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+) gemäss Budget	0.00
--------------------------------	---	------

Zulässiger Aufwandüberschuss

Regel: Pro Jahr darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3 % des Steuerertrags budgetiert werden (§ 92 Abs. 2 GG).

Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital [Nettovermögen], darf von Abs. 2 abweichen und bis zur Höhe der Differenz ein Aufwandüberschuss budgetiert werden (§ 92 Abs. 3 GG). Falls Einlagen in die Vorfinanzierungen (§ 90 Abs. 3 GG) oder in die Reserve (§ 123 Abs. 2 GG) budgetiert werden, darf im Budget kein Aufwandüberschuss resultieren.

Finanzvermögen per 31.12.2021 /. Fremdkapital per 31.12.2021	= Nettovermögen (+) / Nettovermögen (-) per 31.12.2021	131250698.49 3905985.98 91344712.51
---	--	--

Zulässiger Aufwandüberschuss bei einem Nettovermögen	91344712.51
Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital (Nettovermögen) darf ein Aufwandüberschuss in gleicher Höhe budgetiert werden.	

Abschreibungen allgemeiner Haushalt 3 % vom Steuerertrag Rechnungsjahr	218400.00 50250.00 268'650.00
---	--

Einlagen in Vorfinanzierungen Einlagen in finanzielle Reserve	Funktion xxxx 9900 Sachkonto 3893.xx 3894.xx 0.00 0.00
--	---

Kennzahlen

Regel: Zur Beurteilung der Veränderung des Eigenkapitals, der Zinsbelastung und der Investitionen werden nachfolgende Kennzahlen ausgewiesen (§ 94 GG).

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt Auskunft über die Kapitalstruktur der Gemeinde. Sie zeigt, zu welchem Anteil die Aktiven selber finanziert sind. Ein höheres Eigenkapital bedeutet mehr Handlungsspielraum der Gemeinde und eine bessere Bonität gegenüber den Kreditgebern.

	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Budget	Budget	Budget	Budget	Budget	Budget	Richtwerte
2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	> 25 % < 25 %
83%	84%	79%	85%	79%						genügend ungenügend

Zinsbelastungsquote

Die Zinsbelastungsquote informiert über das Verhältnis der Zinsen zum laufenden Ertrag. Sie zeigt, wie gut die Gemeinde ihre Verpflichtungen gegenüber den Kreditgebern erfüllen kann. Die Tragbarkeitsberechnung erfolgt zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 5 %.

	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Budget	Budget	Budget	Budget	Budget	Budget	Richtwerte
2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	< 5 % > 5 %
-1%	-1%	-1%	-1%	-1%						genügend ungenügend

Investitionsanteil

Der Investitionsanteil zeigt das Ausmass der Investitionsaktivität an. Er gibt an, welcher Anteil der gesamten Ausgaben einer Gemeinde für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wird.

	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Budget	Budget	Budget	Budget	Budget	Budget	Richtwerte
2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	> 10 % < 10 %
7%	9%	20%	28%	22%						genügend ungenügend

Konto	Investitionsrechnung Funktionaler Gliederung JR	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG Netto Ausgaben					49'892.60	49'892.60
0220 0220.5.200.00	Allgemeine Dienste, übrige Netto Ausgaben Softwareumstellung Dialog					49'892.60	49'892.60
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT Netto Ausgaben	25'000.00	25'000.00				
3420 3420.5.030.01	Freizeit Netto Ausgaben Bike Trail Lägern	25'000.00	25'000.00				
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG Netto Ausgaben	535'000.00	535'000.00	375'000.00	375'000.00	268'137.10	268'137.10
6150	Gemeindestrassen Netto Ausgaben	535'000.00	535'000.00	375'000.00	375'000.00	268'137.10	268'137.10
6150.5.010.02	Waldgustrasse - Ausbau					1655.90	1655.90
6150.5.010.03	Rehbergstrasse - Deckelkag					67'592.95	67'592.95
6150.5.010.04	Lägernstrasse - Belagsersatz					-6427.40	-6427.40
6150.5.010.05	Bühlstrasse - Sanierung Projekt						
6150.5.010.06	Stapfenstrasse - Totalsanierung						
6150.5.010.07	Bühlstrasse - Sanierung Ausführung						
6150.5.010.08	Sunnenhofstrasse - Sanierung						
6150.5.010.09	In der Veid Holzfuhr - Sanierung						
6150.5.010.10	Unterdorfstrasse - Belagsersatz						
6150.5.010.11	Hofwiesenstrasse - Sanierung Stapfenstrasse-Bergstrasse						
6150.5.010.12	Im Weidstückli - Belagsersatz						
6150.5.010.13	Hinterdorfsstrasse - Belagsanierung						
6150.5.010.14	Unterdorfstrasse - Belagsersatz Lägern-						
6150.5.010.15	Einführung/Umsetzung Tempo 30						
6150.6.370.04	Investitionsbeiträge von privaten Haushalten - Hinterdorfsstrasse Belagsanierung						

Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung JR Netto Ausgaben	Budget 2023 Ausgaben	Budget 2023 Einnahmen	Budget 2022 Ausgaben	Budget 2022 Einnahmen	Rechnung 2021 Ausgaben	Rechnung 2021 Einnahmen
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG						
7101	Wasserwerk (Gemeindebetrieb)						
7101.5030.02	Netto Ausgaben	630'000.00	106'000.00	800'000.00	170'000.00	740'340.21	132'549.35
7101.5030.04	Weidgantstrasse - Ringschluss	255'000.00	56'000.00	380'000.00	80'000.00	725'038.46	67'359.10
7101.5030.05	Lägerstrasse - Ersatz Wasserleitung	10'000.00	19'000.00	27'000.00	30'000.00	18'70.25	657'679.36
7101.5030.07	Bühlstrasse - Ersatz Wasserleitung	65'000.00		30'000.00		33'38.90	
7101.5030.08	Unterdorfstrasse - Ersatz Wasserleitung					254'300.61	
7101.5030.09	Pumpwerk Stierholz - Sanierung					139.30	
7101.5030.11	Pumpwerk Täsch - Sanierung					4'291'10.65	
7101.5030.12	Bergstrasse - Ersatz Wasserleitung					4'792.75	
7101.5030.13	Ausführung Massnahmen GWPTWN Im Weidstockli - Kalibervergrösserung Wasserleitung					20'000.00	
7101.5030.15	Hofwiesenstrasse - Sanierung Stapfenstr.-Bergstrasse					15'000.00	
7101.5030.16	Reservoir Hochwachtfuss - Ersatz Leitung Rohracherstrasse bis Knoten M1					15'000.00	
7101.5250.01	Generelles Wasserversorgungsprojekt (GWV)					20'000.00	
7101.5250.02	Überarbeitung Schutzzonen					25'000.00	
7101.6310.01	Staatsbeiträge Konzept TWN					56'000.00	
7101.6370.00	Anschlussgebühren					80'000.00	
7201	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)						
	Netto Ausgaben	240'000.00	50'000.00	390'000.00	90'000.00	65'190.25	65'190.25
	Netto Einnahmen						
7201.5030.03	Fremdwassersanierung im Zuge QP Unterdorf					5'000.00	
7201.5030.04	Lägerstrasse - Kapazitätserweiterung und Fremdwassersanierung					10'000.00	
7201.5030.07	Unterdorf-/Hofwiesenstrasse - Trennsystem					20'000.00	
7201.5030.14	Unterdorfstrasse - Leitungssersatz Läger- bis Unterdorfstrasse 2					100'000.00	
7201.5030.15	Unterdorfstrasse - Neubau Meteorwasserleitung Läger- bis Unterdorfstrasse					100'000.00	
7201.5290.01	Genereller Entwässerungsplan (GEP)					5'000.00	
7201.6370.00	Anschlussgebühren					50'000.00	
7301	Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)						
	Netto Ausgaben					30'000.00	30'000.00
7301.5060.00	Erneuerung Sammelbehälter Glas/Metall					30'000.00	

Konto	Investitionsrechnung Funktionaler Gliederung IR	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
7410	Gewässerverbauungen Netto Ausgaben Hochwasserschutzmaßnahmen Gewässeraumausscheidung	95'000.00	95'000.00	85'000.00	85'000.00	15'301.75	15'301.75
7410.5020.02		10'000.00	10'000.00	4'000.00	4'000.00	144'15.65	144'15.65
7410.5290.00						886.10	886.10
7900	Raumordnung Netto Ausgaben Überarbeitung Bau- und Zonenordnung BZO	40'000.00	40'000.00	120'000.00	120'000.00	3'600.00	3'600.00
7900.5290.01							
8	VOLKSWIRTSCHAFT Netto Ausgaben	120'000.00	120'000.00	3'600.00	3'600.00	1'579.00	1'579.00
8200	Forstwirtschaft, Hauptbetrieb Netto Ausgaben Beteiligungen an privaten Unternehmungen - Forstbetrieb Altlberg-Lägern GmbH Anteil IR Forstrevier Furtial Entnahmen aus Forstreservefonds	120'000.00	120'000.00	3'600.00	3'600.00	1'579.00	1'579.00
8200.5550.00							
8200.5620.00							
8200.6379.00							
9	FINANZEN UND STEUERN Netto Einnahmen	1'350'000.00	1'350'000.00	173'600.00	173'600.00	1'178'600.00	1'178'600.00
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens Netto Ausgaben Instandhaltung Liegenschaft Regensbergstrasse 4	40'000.00	40'000.00	10'050'000.00	10'050'000.00	135'358.30	135'358.30
9630.7040.01						924'590.61	924'590.61
9999	Abschluss Netto Einnahmen Passiviere Einnahmen Aktivierte Ausgaben Zugang Sachanlagen F+V Gesamttotal	1'06'000.00	1'06'000.00	1'24'400.00	1'24'400.00	1'178'600.00	1'178'600.00
9999.5900.00						106'000.00	106'000.00
9999.6900.00						13'100'000.00	13'100'000.00
9999.8900.00						40'000.00	40'000.00
		1'456'000.00	1'456'000.00	1'352'200.00	1'352'200.00	1'195'307.21	1'195'307.21

Steuerertrag und Steuerfuss

	Budget 2023	Budget 2022
Steuerertrag und Steuerfuss		
Steuerbedarf		
Gesamtaufwand	5'033'200,00	4'060'700,00
Ertrag ohne orientliche Steuern Rechnungsjahr	3'358'200,00	2'446'200,00
Zu deckender Aufwandüberschuss (-)	-1'675'000,00	-1'614'500,00
Steuerertrag und Steuerfuss		
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100%	6'700'000,00	6'458'000,00
Steuerfuss	25%	25%
Zusammensezung Steuerertrag:		
4000.0 Einkommenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	1'285'000,00	1'280'000,00
4001.0 Vermögenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	335'000,00	280'000,00
4010.0 Gewinnsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	50'000,00	50'000,00
4011.0 Kapitalsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	5'000,00	4'500,00
Steuerertrag Rechnungsjahr	1'675'000,00	1'614'500,00
Steuerertrag Rechnungsjahr	1'675'000,00	1'614'500,00
Jahresergebnis Erfolgswrechnung	0,00	0,00



GESCHÄFTE DER

PRIMARSCHULE BOPPEISEN

B |. 1

Genehmigung des Budgets 2023 der Primarschulgemeinde Boppelsen und Festsetzung des Steuerfusses

Wirtschaftliche Lage der Primar- schule Boppelsen und ihre mutmass- liche Entwicklung

Neben der vermutlich noch nicht überstandenen Pandemie COVID 19 hat der Konflikt im Osten starken Einfluss auf die Schweizer Wirtschaft. Ein starker Preisanstieg ist bei vielen Branchen spürbar und führt zu neuen finanziellen Problemen. Von einer drohenden Energiekrise ist die Rede. Welche Auswirkungen all dies in naher und ferner Zukunft hat ist ungewiss.

Die IT-Infrastruktur wird zunehmend wichtiger. Diese muss nicht nur beschafft, sondern auch fortlaufend gepflegt, sprich erneuert und bedarfsgerecht ausgebaut werden.

Die Schülerzahlen sind grundsätzlich leicht rückgängig. Die Teilnehmerzahl der Tagesstruktur Boppelsen ist leicht angestiegen.

Stand der Aufgabenerfüllung

Der mittlerweile schweizweite Mangel an Lehrpersonen konnte in Boppelsen, dank grosser Anstrengungen aller Beteiligten, bis zu den Sommerferien soweit gedämpft werden. Eine Zusammenlegung von Klassen oder ähnliche Szenarien war nicht notwendig. Die Situation wird aber vermutlich noch einige Zeit ähnlich angespannt bleiben.

Das neue Team vom Mittagstisch hat sich gut formiert und passt sich den wachsenden Teilnehmerzahlen an.

Die Zusammenarbeit mit der politischen Gemeinde im Bereich der Buchführung läuft sehr gut.

Die «neue» Regionale Musikschule Regensdorf hat ihren Betrieb mit Beginn des Schuljahres aufgenommen. Ein Fazit ist aufgrund der noch kurzen Zusammenarbeit nicht möglich. Die Auflösung der MUF ist noch in Planung.

Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres

Im Bereich DaZ und vor allem bei den Energiekosten ist mit erhöhten Kosten aufgrund des Konflikts im Osten zu rechnen.

Zahlreiches Mobiliar im Schultrakt konnte im letzten Jahr erneuert werden. Ersatzanschaffungen fallen dieses Jahr auf der Seite des Kindergartens an. Es ist zu erwarten, dass die Instandhaltung und der Ausbau der IT-Infrastruktur Mehrkosten generieren wird.

Neu wird momentan nur eine Kindergartenklasse geführt, was zu tieferen Lohnkosten seitens der Lehrpersonen führt.



Begründung des Antrags zum Steuerfuss

Im Budget 2023 können wir einen Ertragsüberschuss von CHF 37'500 ausweisen. Die Unsicherheiten der finanziellen Auswirkungen der Pandemie COVID 19 und des Konflikts im Osten sind immer noch gross. Die Primarschule weist noch immer ein Hypothekardarlehen von CHF 900'000.00 auf, welches in den nächsten Jahren zurückbezahlt werden sollte. Die Schulpflege erachtet es aus diesem Grunde als sinnvoll, den Steuerfuss auf 47% zu belassen und dieses Jahr den Ertragsüberschuss stehen zu lassen, um die Nettoschuld zu verringern und die finanzielle Lage langfristig zu stabilisieren. Aus diesem Grunde beantragt die Primarschulpflege der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Budget 2023 mit 47% zu genehmigen.

1 Antrag zum Budget

Die Schulpflege hat das Budget 2023 der Primarschulgemeinde Boppelsen genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung			
Gesamtaufwand			Fr. 3'436'100.00
Erltrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr			Fr. 324'400.00
Zu deckender Aufwandsüberschuss			Fr. 3'111'700.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen			
Ausgaben Verwaltungsvermögen			Fr. 104'000.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen			Fr. -
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen			Fr. 104'000.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen			
Ausgaben Finanzvermögen			Fr. -
Einnahmen Finanzvermögen			Fr. -
Nettoinvestitionen Finanzvermögen			Fr. -

Die Schulpflege beantragt der Schulgemeindeversammlung, das Budget 2023 der Primarschulgemeinde Boppelsen zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)			Fr. 6'700'425.53
Steuerfuss			47%
Erfolgsrechnung			
Zu deckender Aufwandsüberschuss			Fr. 3'111'700.00
Steuerertrag bei 47 %			Fr. 3'149'200.00
Ertragsüberschuss			Fr. 37'500.00

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

Die Schulpflege beantragt der Schulgemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2023 auf 47% (Vorjahr 47%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8113 Boppelsen, 20.09.2022
Schulpflege Primarschulgemeinde Boppelsen

Sabine Cantaro
Präsidentin Primarschulpflege

Brigitte Frischknecht
Leiterin Schulverwaltung





1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2023 der Primarschulgemeinde Boppelsen in der vom Schulpflege beschlossenen Fassung vom 20.09.2022 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr.	3'436'100.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	322'400.00
Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	3'111'700.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen		

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-
Investitionsrechnung Finanzvermögen		

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Primarschulgemeinde Boppelsen finanziert rechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Schulgemeindeversammlung, das Budget 2023 der Primarschulgemeinde Boppelsen entsprechend dem Antrag der Schulpflege zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)	Fr.	6'700'425.53
Steuerfuss		47%
Erfolgsrechnung		
Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	3'111'700.00
Steuerertrag bei 47%	Fr.	3'145'200.00
Ertragsüberschuss	Fr.	37'500.00

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Schulgemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2023 gemäss Antrag der Schulpflege auf 47% (Vorjahr 47%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8113 Boppelsen, 26.10.2022

Rechnungsprüfungskommission Boppelsen

Lukas Thöni
Präsident

Rolf P. Maisch
Aktuar

Erfolgsrechnung



Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Aufwand	Budget 2023 Ertrag	Aufwand	Budget 2022 Ertrag	Aufwand	Rechnung 2021 Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	17500.00	0.00	110000.00	0.00	8399.40	0.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2	Bildung	3'082'500.00	125'300.00	3'051'458.00	130'500.00	290'1360.64	117'783.75
3	Kultur, Sport und Freizeit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
4	Gesundheit	13600.00	0.00	139'18.00	0.00	8568.10	0.00
5	Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0.00	.	0.00	0.00	0.00	0.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
8	Volkswirtschaft	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
9	Finanzen und Steuern	322'500.00	3'348'300.00	10'500.00	3'026'550.00	346'363.82	3'507'653.86
Total Aufwand / Ertrag		3'436'100.00	3'473'600.00	3'086'876.00	3'157'050.00	3'264'691.96	3'625'437.61
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss			37'500.00		70'174.00		360'745.65
Total		3'473'600.00	3'473'600.00	3'157'050.00	3'157'050.00	3'625'437.61	3'625'437.61

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Interne Zinsen

Es sind keine intern zu verzinsenden Bilanzpositionen vorhanden.

Allgemeine Verwaltung

0
Es sind keine nennenswerten Änderungen vorhanden.

Budget 2023

Budget 2022

Differenz

5'000.00 Entschädigung RPK für ein ganzes Jahr

Bildung

2
Ab 2023 werden die Löhne gesammelt auf einem Konto verbucht. Die Spielgeräte vom Spielplatz des Kindergartens müssen saniert werden. Eine allgemeine Preisseigerung ist zu erwarten. Die Bausubstanz des Schultraktes muss analysiert werden. Daz-Unterricht wird aufgrund des Konflikts im Osten deutlich höher. Die IT-Infrastruktur muss für die Zukunft aufgerüstet werden.

Budget 2023

Budget 2022

Differenz

2110.3020.00	51'500.00	11'300.00	40'200.00
2110.3020.01	0.00	13'800.00	-13'800.00
2110.3110.00	8'000.00	20'000.00	-6'000.00
2110.3113.00	1'000.00	8'500.00	-7'500.00
2110.2611.00	135'000.00	189'000.00	-54'000.00
2120.3020.00	82'000.00	0.00	82'000.00
2120.3020.01	0.00	10'000.00	-10'000.00
2120.3020.02	0.00	60'300.00	-60'300.00
2120.3020.03	0.00	8'500.00	-8'500.00
2120.3020.09	-6'000.00	6'000.00	-12'000.00
2120.3110.00	6'000.00	28'000.00	-22'000.00

Konto	Budget 2023	Budget 2022	Differenz
2120.3113.00	25'000.00	34'000.00	-9'000.00
2120.3153.00	7'500.00	1'000.00	6'500.00
2120.3158.00	12'000.00	7'000.00	5'000.00
2120.3300.60	8'500.00	26'600.00	-18'100.00
2120.3311.00	88'000.00	94'100.00	-6'100.00
2170.3106.00	4'000.00	0.00	4'000.00
2170.3132.00	18'000.00	0.00	18'000.00
2170.3140.00	23'000.00	10'000.00	13'000.00
2170.3159.00	60'000.00	70'000.00	-10'000.00
2170.3300.60	7'400.00	0.00	7'400.00
2180.3010.00	96'500.00	89'200.00	7'300.00
2180.3005.00	3'600.00	42'000.00	-38'400.00
2180.3130.00	42'400.00	250.00	42'150.00
2180.4240.00	114'800.00	0.00	114'800.00
2180.4260.00	0.00	126'000.00	-126'000.00
2190.3000.00	78'000.00	0.00	78'000.00
2190.3000.01	0.00	53'000.00	-53'000.00
2190.3000.02	0.00	25'000.00	-25'000.00
2190.3000.03	0.00	5'000.00	-5'000.00
2190.3611.00	123'000.00	103'000.00	20'000.00
2191.3010.00	70'700.00	62'500.00	8'200.00
2191.3130.00	10'400.00	33'500.00	-23'100.00
2191.3611.01	16'000.00	3'900.00	12'100.00
2191.3612.01	100'300.00	77'200.00	23'100.00
2191.3612.02	26'600.00	0.00	26'600.00
2192.3612.01	6'500.00	11'000.00	-4'500.00
2200.3612.01	10'000.00	0.00	10'000.00

Finanzen und Steuern

Der Steuerertrag für das Jahr 2023 wird etwas höher prognostiziert. Mit einem Beitrag in den kantonalen Finanzausgleich ist zu rechnen.

9

Konto	Budget 2023	Budget 2022	Differenz
9100.XXXX.XX	3'342'100.00	3'026'100.00	316'000.00
9300.3632.00	312'500.00	0.00	312'500.00
9610.3401.00	5'000.00	10'000.00	-5'000.00

Höhere Steuereinnahmen
Kantinaler Finanzausgleich
Geringere Zinsbelastung

Finanzierung



Finanzierung	Gesamthaushalt Budget 2023	Allgemeiner Haushalt Budget 2023	Eigenwirtschaftsbetriebe Budget 2023
+ Ertragsüberschuss			-
- Aufwandüberschuss			0,00
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einnahmen in Spezialfinanzierung)			0,00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)			0,00
			-
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	37'500,00	37'500,00	
- Ertrag aus Aufwertungen	0,00	0,00	
+ Einnahmen in Spezialfinanzierungen und Fonds	-	-	
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds			
+ Einnahmen in das Eigenkapital	236'800,00	236'800,00	
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0,00	0,00	
Selbstfinanzierung	274'300,00	274'300,00	0,00
. Nettoinvestitionen Verwaltungsvorrägen	104'000,00	104'000,00	0,00
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	170'300,00	170'300,00	0,00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	264%	264%	0%

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngröße des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methodik.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

> 100 %	Richtwerte
80 - 100 %	ideal
50 - 80 %	gut bis vertretbar
< 50 %	ungünstig

Erfolgsrechnung



Gestüftter Erfolgsausweis		Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
30	Personalaufwand	636'200.00	572'176.00	515'264.85
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	574'700.00	576'300.00	449'965.03
33	Abschreibungen Verwaltungsvorräte	236'800.00	244'800.00	250'120.91
35	Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	0.00	0.00	0.00
36	Transferaufwand	1'979'400.00	1'683'600.00	2'042'146.90
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
<i>Total betrieblicher Aufwand</i>		3'427'100.00	3'076'876.00	3'257'497.69
40	Fiskalertrag	3'343'100.00	3'026'100.00	3'495'851.21
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42	Entgelte	125'300.00	130'500.00	117'783.75
43	Übrige Erträge	0.00	0.00	0.00
45	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	0.00	0.00	0.00
46	Transferertrag	200.00	450.00	7'087.95
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
<i>Total betrieblicher Ertrag</i>		3'468'600.00	3'157'050.00	3'620'722.91
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		80'174.00	363'225.22	
34	Finanzaufwand	9'000.00	-10'000.00	7'194.27
44	Finanzertrag	5'000.00	0.00	4'714.70
Ergebnis aus Finanzierung		-4'000.00	-10'000.00	-2'479.57
Operatives Ergebnis		37'500.00	70'174.00	360'745.65
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis		0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		37'500.00	70'174.00	360'745.65
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)				
39	Interne Verrechnungen: Aufwand	0.00	0.00	0.00
49	Interne Verrechnungen: Ertrag	0.00	0.00	0.00
<i>Total Aufwand</i>		3'436'100.00	3'986'876.00	3'264'691.96
<i>Total Ertrag</i>		3'473'600.00	3'157'050.00	3'625'437.61

Haushaltsgleichgewicht

Ausgleich des Budgets

Regel: Der Gemeindesteuerüberschuss wird grundsätzlich so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung des Budgets ausgeglichen ist (§ 92 Abs. 1 GG).

Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+) gemäss Budget	37'500.00
--------------------------------	---	-----------

Zulässiger Aufwandüberschuss

Regel: Pro Jahr darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Veraltungsvermögen zuzüglich 3% des Steuereintrags budgetiert werden (§ 92 Abs. 2 GG). Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital [Nettovermögen], darf von Abs. 2 abgewichen und bis zur Höhe der Differenz ein Aufwandüberschuss budgetiert werden (§ 92 Abs. 3 GG). Falls Einlagen in die Vorfinanzierungen (§ 90 Abs. 3 GG) oder in die Reserve (§ 123 Abs. 2 GG) budgetiert werden, darf im Budget kein Aufwandüberschuss resultieren.

Finanzvermögen per 31.12.2021 /. Fremdkapital per 31.12.2021 = Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) per 31.12.2021	-1613229.16	
---	-------------	--

Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital (Nettovermögen) darf ein Aufwandüberschuss in gleicher Höhe budgetiert werden.

Zulässiger Aufwandüberschuss bei einem Nettovermögen

Ist das Finanzvermögen kleiner als das Fremdkapital (Nettoschuld) darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der Abschreibungen auf dem Veraltungsvermögen des allgemeinen Haushalts zuzüglich 3 % vom Steuerertrag des Rechnungsjahres budgetiert werden.

Abschreibungen allgemeiner Haushalt 3 % vom Steuerertrag Rechnungsjahr	236800.00 94476.00	
---	-----------------------	--

Zulässiger Aufwandüberschuss bei einer Nettoschuld

Einlagen in Vorfinanzierungen Einlagen in finanzpolitische Reserve	Funktion xxxx 9900	Sachkonto 3893.xx 3894.xx	0.00 0.00
---	--------------------------	---------------------------------	--------------

Kennzahlen

Regel: Zur Beurteilung der Veränderung des Eigenkapitals, der Zinsbelastung und der Investitionen werden nachfolgende Kennzahlen ausgewiesen (§ 94 GG).

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt Auskunft über die Kapitalstruktur der Gemeinde. Sie zeigt, zu welchem Anteil die Aktiven selber finanziert sind. Ein höheres Eigenkapital bedeutet mehr Handlungsspielraum der Gemeinde und eine bessere Bonität gegenüber den Kreditgebern.

Rechnung	Rechnung	Budget	Budget	Budget	Budget	Budget	Richtwerte
2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	> 25 % genügend < 25 % ungenügend
50%	50%	58%	61%	61%			

Zinsbelastungsquote

Die Zinsbelastungsquote informiert über das Verhältnis der Zinsen zum laufenden Ertrag. Sie zeigt, wie gut die Gemeinde ihre Verpflichtungen gegenüber den Kreditgebern erfüllen kann. Die Tragbarkeitsberechnung erfolgt zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 5 %.

Rechnung	Rechnung	Budget	Budget	Budget	Budget	Budget	Richtwerte
2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	< 5 % genügend > 5 % ungenügend
5%	3%	2%	0%	0%			

Investitionsanteil

Der Investitionsanteil zeigt das Ausmass der Investitionstätigkeit an. Er gibt an, welcher Anteil der gesamten Ausgaben einer Gemeinde für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wird.

Rechnung	Rechnung	Budget	Budget	Budget	Budget	Budget	Richtwerte
2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	> 10 % genügend < 10 % ungenügend
8%	11%	2%	3%	3%			

Budget 2023 - Investitionsrechnung



Konto	Investitionsrechnung Primarschule HRM2 Funktionalie Gliederung ER Primarschule HRM2	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2	BILDUNG						
	Netto Ausgaben						
2120	Primarstufe						
2120.5060.01	Netto Ausgaben Interaktive Wandtafel Zimmer 6,7,8	10'400.00	10'400.00	78'000.00	78'000.00	47'778.45	47'778.45
2170	Schulliegenschaften						
	Netto Ausgaben						
2170.5000.01	Ersatz Zahn bis Treppe	34'000.00	34'000.00				
2170.5000.01	Kinderarten Fallschutzbelag						
2170.5040.12	Ersatz Beleuchtung Schulzimmer (Wechsel auf LED Technologie)	70'000.00	70'000.00	16'000.00	16'000.00	47'778.45	47'778.45
2170.5060.01	Investitionen 2021			35'000.00			
				27'000.00			
						47'778.45	
	Total						
	Netto Ausgaben						
	Gesamttotal						
		10'400.00	10'400.00	78'000.00	78'000.00	47'778.45	47'778.45

Steuerertrag und Steuerfuss

	Budget 2023	Budget 2022
Steuerertrag und Steuerfuss		
Steuerbedarf		
Gesamtaufwand		
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr		
Zu deckender Aufwandüberschuss (-)	-3111700.00	-2830526.00
Steuerertrag und Steuerfuss		
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100%	6'700'425.53	6'171'702.13
Steuerfuss	47%	47%
Zusammensetzung Steuerertrag:		
4000.0 Einkommenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	2'304'000.00	
4001.0 Vermögenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	630'000.00	504'000.00
4010.0 Gewinnsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	94'000.00	84'600.00
4011.0 Kapitalsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	9400.00	8'100.00
Steuerertrag Rechnungsjahr	3'149'200.00	2'900'700.00
Steuerertrag Rechnungsjahr	3'149'200.00	2'900'700.00
Jahresergebnis Erfolgsermittlung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	70'174.00
	37'500.00	70'174.00



P.P.

CH-8113
Boppelsen

DIE POST 
